

Protokoll:

1. Herr Marc Fröhlich stellt sich als neuer Jugendhilfeplaner vor.

2. Die Verleihung der Ehrennadel findet am Mittwoch, 12.06.2024 um 17:00 Uhr im Innenhof des Rathausgebäudes II statt.

Aus dem Ausschuss kommt die Rückfrage, ob nur Koblenzer Bürgerinnen und Bürger die Ehrennadel erhalten dürfen? Die Vorsitzende bestätigt, dass dies die Regelung der Satzung ist. Aus dem Ausschuss wird die Möglichkeit einer Satzungsänderung angeregt, da es viele engagierte Bürgerinnen und Bürger gäbe, die ihren Wohnort nicht in Koblenz haben und sich dennoch für die Stadt einbringen. Die Vorsitzende erläutert, dass eine Satzungsänderung zwar aufwändig ist, aber im Rahmen der Neukonstituierung des Stadtrates geprüft werden kann.

3. Für das Jahr 2023 wird kein Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales erstellt. Es wird geprüft, ob in Zukunft eine komprimiertere Informationsform in Betracht gezogen werden kann.

4. Landesrahmenvereinbarungen nach §5 Abs. 12 KiTaG:

Die Spitzenverbände der Kommunen und der freien Wohlfahrtsverbände haben sich auf eine Übergangsvereinbarung für die Zeit vom 01.07.2021 – 31.12.2024 geeinigt. Die kirchlichen Träger erhalten für die Kitas rückwirkend eine Zuweisung i.H.v. 102,5% der zuwendungsfähigen Personalkosten (99,0% Personalkosten zzgl. 3,5% sonstige Kosten). Die freien Träger erhalten rückwirkend 100% der zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Zuweisungen zu den sonstigen Kosten sind im Einzelfall zu verhandeln. Die Vereinbarung führt im vorgenannten Zeitraum zu Mehrkosten für die Stadt Koblenz i.H.v. rund 15 Mio. €, die nur teilweise im Haushalt 2024 eingeplant sind. Die Verwaltung wird nach der Neukonstituierung des Stadtrates einen Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in die Gremien einbringen. Für die Zeit ab 01.01.2025 werden die Spitzenverbände die Verhandlungen weiterführen.

5. Bauwagen Waldkindergarten:

Die Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten zur Barrierefreiheit ist abgeschlossen. Letzte Absprachen mit dem Gesundheitsamt, dem Tiefbauamt und dem kommunalen Servicebetrieb Koblenz

(EB 70) sind erfolgt. Das Ausschreibungsverfahren wird ca. 3 Monate brauchen und schließt nur noch zwei konkrete Anbieter ein. Die Produktion des Bauwagens wird ca. 9 Monate in Anspruch nehmen. Eine Fristverlängerung für die Landesförderung wurde beantragt.

6. Bolzplatz Horchheim an der Emser Straße:

Die Stützmauer am Wiesenpfad entlang des Bolzplatzes ist akut einsturzgefährdet und muss aufwändig saniert werden. Zur Absicherung wurde ein Schutzzaun aufgestellt.

Der Spielbetrieb kann aber weiterlaufen.

7. Spielplatzpate Spiel- und Bolzplatz in der Goldgrube:

Das Jugendamt ist auch der Suche nach einem neuen Spielplatzpaten fündig geworden. Jörg Kress, ein Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit der Stadt, übernimmt die Patenschaft.

8. Pump-Track-Strecke am Schillweg:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung beabsichtigt ab Oktober 2024 die Kanalanlagen Im Kreuzchen – Neuendorf zu erneuern. Die verkehrstechnische Erschließung des Wohngebietes Im Kreuzchen/Schillweg erfolgt nur durch eine Zufahrtsstraße. Das bedeutet, dass die Straße während der Kanalverlegung für den Autoverkehr nicht genutzt werden kann. Um den Autoverkehr jedoch aufrecht zu erhalten, ist die Herstellung einer vorübergehenden Baustraße notwendig. Diese soll über die städtische Grundfläche zwischen der Bebauung des Schillwegs und Im Kreuzchen führen, auf der eine Pump-Track-Strecke durch die aufsuchende Jugendsozialarbeit der Stadt angelegt wurde. Die geplante Baustraße wird nach den Arbeiten wieder zurückgebaut und die in Anspruch genommene Fläche wiederhergestellt.

Der Ausschuss erkundigt sich, wie lange die Strecke außer Betrieb sein wird und ob es während dieser Zeit eine Alternative für die Kinder und Jugendlichen gibt. Die Verwaltung teilt mit, dass die Maßnahme insgesamt rund 1 Jahr andauern soll. Eine Alternativlösung, z.B. in Form einer mobilen Cage-Soccer-Anlage, wird aktuell noch geprüft.

9. Einschränkungen Spielplatz Werk Bleidenberg:

Die Jahreshauptuntersuchung und eine Nachkontrolle bei den Spielgeräten auf dem Spielplatz Bleidenberg haben ergeben, dass bauartbedingt und in Kombination mit dem regenreichen Winter die Holzfäulnis an den tragenden Bauteilen der Steganlage, der Kletterkombinationen und der Pergola rasant fortgeschritten ist. Auch der Holzbelag der Stege weist eine stark vorangeschrittene Holzfäulnis auf. Aufgrund der vorliegenden starken Schadbilder kann ein sicherer Spielbetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Da alle statisch relevanten Bauteile betroffen sind, lassen sich keine kurzfristigen und wirtschaftlich durchführbaren Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Vor diesem Hintergrund hat der EB 67 die Spielgeräte aktuell außer Betrieb genommen.

10. Jugendtreff in Güls:

Ein Ausweichquartier für den bisherigen Jugendtreff im Bühnenhaus des ehemaligen Mosel-Tanzpalastes ist gefunden. Die ev. Kirchengemeinde in Güls hat sich zu einer Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit der Stadt bereit erklärt und stellt Räumlichkeiten in ihrem Gemeindezentrum zur Verfügung. Das Zentrale Gebäudemanagement prüft, ob die bisherigen Räume im Bühnenhaus wirtschaftlich saniert werden können.